

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Tagesblatt Niesä.  
Vertrieb Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Niesä, des Finanzamts Niesä und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbä.

Postkontos: Dresden 1899  
Grosch Niesä Nr. 52.

Nr. 92.

Donnerstag, 20. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Grunderlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 2.— Mark; je nach Inhalt und sonstiger Umständen. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 1 M. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Niesä. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banzer & Winterlich, Niesä. Geschäftsstelle: Marktstraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Niesä; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Niesä.

## Brotd- und Mehlverforgung im Erntejahr 1921/22 betr.

Für den Verkauf von Mehl und Brot sind infolge der Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der rev. Städte Großenhain und Niesä folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

A. für Mehl:	
a) im Großhandel	
für Weizenmehl 728.50 M.	für 1 da brutto im
Roggenmehl 674.50 "	Verpackt frei Haus,
b) im Kleinhandel	
für Weizenmehl 8.40 M.	für 1 kg.
" Roggenmehl 7.70 "	" " 1 kg.
B. für Brot:	
für Roggenbrot 6.50 M.	für 1 kg.
" Weizenbrot 8.— "	" " 1 kg.
" " " 3.85 "	" " 420 gr.

Diese Preise treten vom 24. April 1922 ab in Wirksamkeit.

Durch die vorstehende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise ergibt sich die Notwendigkeit, eine Nachbefüllung des Unterschiedes zwischen dem alten und neuen Preise für die Mengen an Mehl, sowie Roggen- und Weizenbrot vorzunehmen, die sich am 23. April 1922 nach Geschäftsschluß in den Bäckereien einschließlich der Mühlenbäckereien sowie in den Mehlhandlungen befinden.

Alle Bäckereien einschließlich der Mühlenbäckereien sowie alle Mehlhandlungen erhalten deshalb hiermit Aufforderung, über die am 23. April 1922 nach Geschäftsschluß vorhandenen Bestände an

Roggenmehl 85% i/a
Weizenmehl 85% i/a
Weizenmehl 75% i/a
Roggenbrot
Weizenbrot

spätestens bis zum 28. April 1922 unter Benützung des ihnen besonders zugehenden Vordruckes Anzeige an die Geschäftsstelle des Kommunalverbandes, Lindenburgerstraße 34, zu erstatten.

Die Angelegten werden mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die vorhandenen Bestände auf genaueste angegeben sind. Jegliche schätzwertige Angabe der Bestände ist unzulässig. Die Vornahme von Nachprüfungen in den Betrieben behält sich der Kommunalverband vor. Bei nachgewiesener unrichtiger Angabe der Bestände wird der Kommunalverband unbeschadet der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft und nach Befinden mit Ersatzleistung ev. entschädigungsloser Verfallklärung der in Frage kommenden Mengen und schließlich auch mit Schließung des Betriebs gegen die Betriebsinhaber vorgehen.

Zumiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1921 bestraft.

Großenhain, am 19. April 1922.

Der Kommunalverband.

290 I.

## Verkehr mit Reisebrotmarken betr.

Nach einem Rundschreiben des Direktoriums der Reichsbrotmarken kommen mit Rücksicht darauf, daß die Möglichkeit besteht, sich auf Reisen mit markentragendem Brot zu einem Preise zu versehen, der nicht wesentlich den Preis für rationiertes Brot übersteigt, mit Wirkung ab 1. Mai 1922 die Reisebrotmarken für das reisende Publikum in Wegfall. Es werden demnach mit Ablauf des 30. April 1922 sämtliche Reisebrotmarken ungültig.

## Vertikales und Sächsisches.

Niesä, den 20. April 1922.

Die öffentliche Schulausschreibung, die für heute angelegt war, ist am morgen Freitag nachmittags 5 Uhr verlegt worden.

Minister a. D. Dr. Seyfert, Fraktionsvorsitzender der Demokratischen Partei im Sächsischen Landtage, vollendete heute sein 80. Lebensjahr. Die Deutsche Demokratische Partei veranstaltete aus diesem Anlaß am Sonnabend in Dresden einen parlamentarischen Abend.

Krägerliche Aufklärung. Der Landesausch für hygienische Volksbelehrung schreibt: Aus verschiedenen Teilen Sachsens kommt die Mitteilung, daß Wanderredner, teilweise unter der Angabe, sie seien beauftragt vom Landesamt für Wohlfahrtspflege oder von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, aufklärende Vorträge abzuhalten über „Ehe und Liebe“, „Mutterschaftsgeld“, „Sexuelle Missetaten“, „Geschlechtskrankheiten und ihre Heilung“ u. a. Neuerlich wenden sie sich auch an Fabriken und Schienen insbesondere die Betriebsräte für ihre Ziele einzuwirken zu wollen. Es handelt sich um betrügerische Vorpiegelungen, da die obigen Stellen keine solchen Wanderredner absenden. In den Vorträgen wird einerseits zu gefährlichen Abtreibungsversuchen verleitet unter Empfehlung von Pflanzchen und Mitteln, andererseits wird vor bewährten Heilmitteln und Veranlassungen für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Angst gemacht, dagegen andere angeblich hervorragende wirksame Heilmittel angepriesen, vor deren Gebrauch nur gewarnt werden kann. Beim Auftreten derartiger Vorträge werden man umgehend den Bezirksarzt, die nächste Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten oder unmittelbar den Landesausch für hygienische Volksbelehrung (Dresden-V. ebem Reichsstraße) verständigen, damit dem gemeinschaftlichen Kreise Einhalt getan werden kann.

Drohender Angehülltenkreis in der sächsisch-türingischen Textilindustrie. Nach in Dresden eingegangenen Meldungen haben in den Bezirken der sächsisch-türingischen Textilindustrie in Weippla, Chemnitz, Zwickau, Gera, Greiz und im Vogtlande zwischen den Arbeitgeberverbänden und der Arbeitgebererschaft erneut langwierige Schlichtungsverhandlungen stattgefunden. Es ist bisher eine Einigung nicht erzielt worden, da die Arbeitgeber den Wünschen der Angehüllten nicht entsprechend nachkommen wollen. Die Angehülltenverbände sind sich schließend geworden, es bei weiterer Ablehnung ihrer Forderungen zum allgemeinen Streik kommen zu lassen.

Eine sächsische Verbraucherkammer ist vom Verband sächsischer Konsumvereine, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Kfa in Dresden gegründet worden. Verschiedene Branchen-Organisationen, der

Bund deutscher Metervereine in Sachsen usw. sind beigetreten. Die Kammer soll die Verbraucherinteressen auf allen Gebieten wahrnehmen.

Das Rauchen der Schüler. Der Landesausch für hygienische Volksbelehrung schreibt: Einen beachtenswerten Erfolg hat der Aufruf von Schülern der Oberklasse des Albertgymnasiums in Leipzig gegen das Rauchen erzielt. Es sind 7104 schriftliche Selbstverpflichtungen von Schülern und Schülerinnen eingegangen, von denen der allergrößte Teil sich auf die ganze Schulleist erstreckt, ein kleinerer zunächst für ein Jahr. Eine Anzahl hat sich für Lebenszeit verpflichtet. Neben der in dem Aufruf mit Recht hervorgehobenen Notwendigkeit, nicht täglich Unsummen Geldes in die Luft zu verpuffen, ist es bei der Unterernährung unserer Jugend von größter gesundheitlicher Wichtigkeit, daß Herz, Lungen und Nerven nicht durch dieses Heilmittel frühzeitig und damit ihres späteren Lebens geschwächt werden. Dem Weg der Aufklärung und Selbsthilfe kann nur voll zugestimmt werden; er deutet sich mit den Beispielen, die die hygienische Aufklärung als so wesentlich für die Förderung der Volksgesundheit erachtet. Dem Aufruf der Leipziger ist daher weitest Verbreitung und Wirkung zu wünschen.

Röderau. Am Karfreitag hielt der Meterverein seine erste Jahreshauptversammlung in der Brauerei ab. Der Vorsitzende erstattete den umfangreichen Geschäftsbericht. Aus diesem war zu ersehen, daß eine große und zum Teil auch schwierige Tätigkeit entfaltete worden ist. Die Anstunderteilung war dem letzten Quartalswechsel besonders hart, vermutlich wegen des Reichsmietengesetzes. In vielen Fällen wurden Mietverträge gekündigt. Die Schaffung von Richtlinien ist leider gescheitert. Im Verlaufe seiner Ausführungen betonte der Vorsitzende noch, daß dem Verein bei der Durchführung des Reichsmietengesetzes neue schwere Arbeit bevorsteht. Das im März abgehaltene 1. Stiftungsfest hat der Vereinskasse einen ansehnlichen Betrag zugeführt. Die vom Gesamtvorstand eingebrachten Vorschläge auf Erhöhung der Monatsbeiträge, sowie Entschädigung der Unterfallter fanden einstimmige Annahme. Die Neuwahlen hatten das Ergebnis, daß die Verammlung dem engeren Vorstand, sowie den 5 Bezirksleitern durch einstimmige Wiederwahl das Vertrauen bezeugte. Nur die Wahl der Beisitzer brachte eine Änderung. Nachdem der Vorsitzende noch einige Mietangelegenheiten besprochen und mehrere Anfragen beantwortet hatte, schloß er die anregend verlaufene und sehr gut besuchte Versammlung.

Zeitbain. Öffentliche Gemeinderatsitzung findet am Freitag, den 21. d. M., abends 7 Uhr in der Schule statt. Rerzdorf. Gemeinderatsitzung am 18. 4. 1922, 7/8 Uhr. Anwesend: Herr Gemeindevorstand als Vorsitz., Herr Gem.-Mit., sowie 8 Herren Gemeindevorsteher. 1. Bildung

der Ausschüsse: Da die sog. Fraktionen die Arbeit in den Ausschüssen ablehnen, werden für den Bezirkschulvorstand, für den Schulausschuh, für den Armenauschuh, für den Bauauschuh, für den Wohnungsausuh und den Finanzauschuh je 4 Vertreter der bürgerl. Fraktion vorgeschlagen und gegen Enthaltung der Stimmen der sog. Parteien gewählt. Für die Wohlfahrtspflege wird an Stelle von Herrn Reich Herr Ernst Oppert gewählt. Zur Prüfung und Gegenzeichnung der Sozialrentnerträge werden die Herren Ernst Oppert und Gem.-Mit. Richter gewählt. 2. Von einer Aufforderung der Amtshauptmannschaft in der Frage der Einverleibung mit der Gemeinde Gröbä Beschluß zu fassen, wird Kenntnis gegeben. Die Einverleibung wird mit 6 gegen 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. 3. Verchiedenes. Herr Gemeindevorsteher Daniel fragt an, ob die öftere Ueberüberwärmung des Friedhofes der Wappfabrik abzustellen sei. Diese Sache, sowie Instandhaltung der Rittergutsstege wird dem Bauauschuh überwiesen. Herr Daniel bittet ferner, bei Festlegung der auf Grund des Reichsmietengesetzes festzulegenden Grundmieten Mietervertreter hinzuzuziehen. Die Festlegung werden der Wohnungsausuh und Bauauschuh, sowie die Vertreter des Wohnungsausuhes (Gemeindevorsteher) vornehmen. Schluß der Sitzung 9 Uhr. Derauf nichtöffentliche Sitzung.

Radesberg. In einem der Teiche an der Leppersdorfer Landstraße wurden am ersten Osterfesttag bereits Kinder beim Baden betroffen. Dieses Vergnügen ist jedoch bei der gegenwärtigen geringen Wassertemperatur ein vorzeitiges und kann den Kindern in gesundheitlicher Beziehung große Nachteile bringen.

Wirna. Die in dem benachbarten Gommern gelegene Erlichmühle und der Speicher der Mühle sind Dienstag abend trotz energischer Bekämpfung auch mit Motorpfeifen vollständig niedergebrannt. Auch vom Wohnhaus wurde der Dachstuhl und ein Teil des oberen Stockwerkes zerstört. Nur die Stallungen und eine Scheune blieben vom Feuer verschont. Der Schaden ist nur teilweise durch Versicherung gedeckt. Als Ursache des Brandes nimmt man das Festhalten der Lichtmaschine an. — Nach Ablauf seiner Strafbzeit ist dieser Tage der Sohn des Lagerhalters Breker aus Wignau zurückgekehrt. 28 Gefangene schickten noch in französischer Gefangenschaft im dortigen Lager.

Wirna. Am 2. Feiertage in der fünften Nachmittagsstunde ereignete sich an der Postzer Fähr ein noch glimpflich verlaufenes Bootsunglück. Ein Dresdener Herr fuhr mit seiner Gattin in einem Raddelboot gegen das Drahtseil der Postzer Fähr und kenterte. Dem Dresdener Herrn gelang es, seine Gattin schwimmend über Wasser zu halten und wurde schließlich von einem anderen Boot aufgenommen. Der Postzer Fährmeister brachte das treibende Boot in

Die Inhaber von Bäckereien, Mehlverkaufsstellen, Gast- und Schankwirtschaften usw. dürfen nach dem 30. April 1922 Reisebrotmarken nicht mehr beliefern. Den Bäckereien, Mehlverkaufsstellen usw. wird für die nach dem 30. April 1922 belieferten Reisebrotmarken Mehl nicht zugerechnet.

Für Binnenschiffer werden dagegen auch weiterhin Reisebrotmarken mit einem besonderen Ausdruck beibehalten. Soweit Binnenschiffer zu ihrer Vortorfahrung über den 30. April 1922 hinaus mit Reisebrotmarken erhalten hiermit Mitteilung, die bis zum 30. April 1922 belieferten Reisebrotmarken spätestens bis zum 4. Mai 1922 unmittelbar an die Geschäftsstelle des Kommunalverbandes einzuweisen. Für die nach dem 4. Mai eingehenden Brotmarken kann Mehl nicht zugewiesen werden. Strenge Einhaltung dieser Frist liegt sonach im eigenen Interesse der Beteiligten. Zur Vermeidung doppelter Postgebühren wird nachgelassen, daß die Brotmarken für die am 23. d. M. ablaufende Postsendung mit der bis zum 4. Mai vorgeschriebenen Einblendung der Reisebrotmarken verbunden werden kann, sofern sich nicht bei dringendem Mehlbedarf in einzelnen Fällen eine frühere Einblendung der Brotmarken notwendig machen sollte.

Großenhain, am 18. April 1922.

296 I.

Der Kommunalverband.

## Viehmarkt am 22. April 1922 betreffend.

Wegen des am 22. April 1922 hier stattfindenden Viehmarktes wird auf folgendes hingewiesen:

1. Alles mit der Eisenbahn von außerhalb Sachsens eingeführte Vieh muß bei der Entladung bezugsärztlich untersucht werden und, wenn dies nicht möglich ist, muß die Untersuchung in einem Schlachthaus, jedenfalls aber vor Verbringung des Viehes auf den Markt erfolgen.
2. Die gleiche Bestimmung bezieht sich auch auf Kleinvieh von Viehhändlern, welches auf dem Landwege eingeführt wird.

Der Rat der Stadt Niesä, am 20. April 1922.

Rück.

## Erweiterter Geschäftsverkehr am 23. April 1922.

Aus Anlaß des am 23. April 1922 hier stattfindenden Jahrmarktes weisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nummer 85 des Riesner Tagesblattes vom 12. April 1919 — hin, wonach am Jahrmarkts-Sonntage der Handel in allen Geschäftszweigen von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr zulässig ist und demzufolge auch in dieser Zeit im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Niesä, am 20. April 1922.

Rück.

## Die Quäckerpeisung (Zufagnahrung)

wird Anfang Mai fortgesetzt. Sie findet vormittags 7/10 Uhr statt, und zwar in Niesä in der früheren Kaserne 33 und in Gröbä, Weibä, Rerzdorf und Voehra in den Schulen. werdende und stillende bedürftige Mütter sowie unterernährte Jugendliche (Befr. linge usw.), die an der Speisung teilzunehmen wünschen, wollen sich melden:

- in Niesä am Freitag, den 21. April 1922, vormittags 7/10 Uhr, im Neben- gebäude des Rathauses in Niesä,
- in Gröbä am Donnerstag, den 27. April 1922, nachmittags 4 Uhr, in der Zentral- schule zu Gröbä, Schulartzimmer, und zwar aus den Orten Gröbä, Weibä, Rerzdorf und Voehra.

Der Rat der Stadt Niesä — Wohlfahrtsamt. —, den 19. April 1922. Ghm.

Der Wan über die Verstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie in der Caniger Straße in Rerzdorf liegt beim Postamt Niesä vom 26. ab 4 Wochen aus. Dresden-N. 6, den 18. April 1922. Telegraphenbeamter 2.